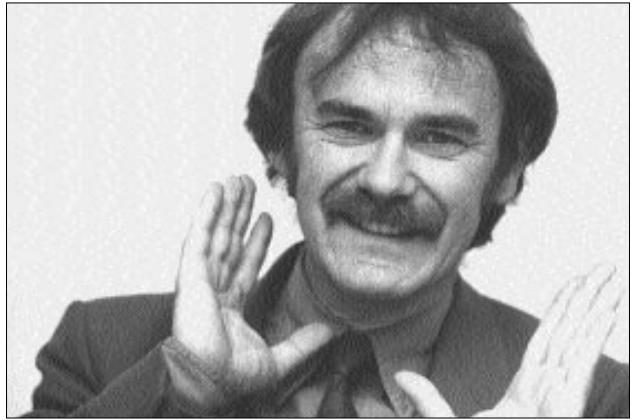


»Resignation lässt ich nicht gelten ... «



**Der Handel mit Drogen
bringt den Drogensyndikaten jährlich unvorstellbare Summen.**

Weltweit – so wird geschätzt – sollen es bis zu 800 Milliarden Mark sein. Das entscheidende Problem der Syndikate: sie müssen das Geld „waschen“, das heißt, auf Umwegen legalisieren. Die Banken spielen mit, die Bundesregierung kann sich zu einem effizienten Vorgehen nicht entschließen. Dreckiges Geld – saubere Helfer?

**NK-Autorin
Constanze Kleis sprach
mit dem Frankfurter
Oberstaatsanwalt Harald
Hans Körner**

■ **NK: Herr Körner – Entwickelt sich Deutschland – wie der SPIEGEL schreibt – zum Finanz-Dorado für das organisierte Verbrechen?**

Körner: Deutschland entwickelt sich meines Erachtens nicht nur, sondern ist bereits ein Finanz-Dorado für das organisierte Verbrechen. Nach meiner Einschätzung ist der deutsche Finanzmarkt vor allem ein wichtiger Durchgangshafen für internationale Geldströme des organisierten Verbrechens. Das macht die Strafverfolgung der organisierten Kriminalität ja auch so schwierig, weil die Teilakte des kriminellen Geschehens wie Tatvorbereitung, Tätausführung, Beuteverwertung und Geldwäsche jeweils in verschiedenen Ländern stattfinden. Deshalb werden wir, so wie wir mit dem Instrument der „kontrollierten Betäubungsmitteltransporte“ grenzüberschreitende Rauschgiftransporte bis zu den Drahtziehern zu verfolgen suchen, bisweilen auch Rauschgiftgeldströme weiterfließen lassen müssen, um im Rahmen der Geldwäsche nicht nur den Geldwäscher und die

Waschfrau, sondern auch deren Auftraggeber bei der Abhebung des Geldes festzunehmen, das die Bank vom Makel der kriminellen Herkunft gereinigt hat. Dazu ist es natürlich notwendig, über diese Geldströme informiert zu sein.

■ **NK: In Bonn liegt ein Gesetzentwurf auf dem Tisch, der das „Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten“ zum Ziel hat. Das sogenannte „Gewinnaufspürungsgesetz“, ist – so meinen viele Kritiker – viel zu lax. Der SPD-Rechtsexperte Hans de With sieht den Entwurf der Bundesregierung „am Ende des internationalen Geldzuges“. Bleibt zu fragen, warum machen wir das „Waschen“ von kriminell erworbenem Geld so leicht? Wer bremst hier?**

Körner: Meines Erachtens nimmt die Bundesregierung zuviel Rücksicht auf die Bedenken der Kreditwirtschaft, auch wenn ich natürlich dafür Verständnis habe, daß sich die Kreditverbände um a) die Wahrung des Bankgeheimnisses, b) die Wahrung des guten Ru-

fes des deutschen Bankgewerbes und um c) die Wahrung ihrer Umsätze bemühen. Die Kreditinstitute sind auch bei kleineren Geldwäschefällen regelmäßig sehr kooperativ, um ihr Institut nicht einem zweifelhaften Ruf auszusetzen. Trotzdem bedarf es, um Milliardentransaktionen von Drogengeldern unter staatliche Kontrolle zu bringen, strenger Kontroll- und Strafvorschriften. Denn wenn beispielsweise das Überleben einer kleinen Bank von einem Geldwäschefall abhängt, sinkt natürlich die Kooperationsbereitschaft auf Null. Insofern hat die Geldwäsche auch 'Ähnlichkeit' mit der Korruption und mit der Falschgeldverbreitung. Geldinstitute und Finanzmakler sind an hohen Umsätzen interessiert. Ihr Wegsehen und Weghören wird mit Umsätzen erkauft. So wie der Besitzer von Falschgeld bisweilen aus Angst vor der Beschlagnahme des Falsifikats die Augen verschließt und das Falschgeld weitergibt, so werden Drogengelder aus Angst, Umsätze und Kunden zu verlieren, weitergeleitet, umgetauscht, gewaschen. Nur durch Formulierung

von Sorgfaltspflichten und Strafvorschriften für Bankangestellte, Finanzmakler und Wirtschaftsanwälte können wir Sensibilität für eine kriminelle Herkunft von Drogengeldern hervorrufen. Aber das ist noch nicht alles. Wenn die Politiker und die Großbanken die Geldwäsche tatsächlich eindämmen wollen, bedarf es neben neuen Gesetzen auch ausreichend gut ausgebildeten Kontrollpersonals. Polizei, Zoll und Staatsanwaltschaft müssen Hand in Hand mit der Steuerfahndung zusammenarbeiten können.

■ **NK:** In der Öffentlichkeit sieht es so aus, als sei das Problem der 'Geldwäsche' allein durch einen Gesetzentwurf zu lösen. Ihre Forderungen gehen aber noch ein Stück weiter.

Körner: Das Problem ist, daß für die Gesetze der Bund zuständig ist und nachher das betreffende Bundesland sehen muß, wie es mit diesen Gesetzen arbeitet. Und wie die Länderhaushalte aussehen, das wissen Sie ja. Überall sind die Finanzmittel gering, jetzt besonders im Justizressort, weil jedes Land auch damit befaßt ist, die neuen Bundesländer personell und finanziell zu unterstützen. Natürlich kann man im Landeshaushalt nicht zaubern. Wenn Gesetze wie das des „Aufspürens von Gewinnen aus schweren Straftaten“ mit den Haushaltssmitteln der Länder nicht umgesetzt werden können, wäre es dem Bürger gegenüber aufrichtiger, zu sagen, uns fehlen die Mittel derartige Ziele umzusetzen. Das ist meiner Meinung nach ehrlicher, als mit Alibivorschriften Erwartungen zu wecken.

■ **NK:** In den USA, ja selbst in der vielkritisierten Schweiz gibt es mittlerweile strikte Kontrollen und klare Gesetzesvorgaben. Hierzulande behaupten sich die Banken noch: sie pochen auf das Bankgeheimnis, sie wehren sich gegen Einschränkungen, die ihr Geschäft beeinträchtigen könnten. Da ist vor allem der Gesetzgeber gefordert. Welche gesetzlichen Kontrollen sind die dringlichsten?

Körner: Die im Entwurf eines

Gewinnaufspürungsgesetzes formulierten Identifizierungspflichten und Meldepflichten sind meines Erachtens die richtigen Schritte zur Problemlösung. Die Kontrollvorschriften und die Strafvorschriften sind jedoch viel zu bankenfreundlich formuliert, so daß sie als Alibivorschriften erscheinen. Am deutlichsten wird dies am § 12 des Entwurfes. Danach ist ein Verdacht auf Geldwäsche vom Institut unverzüglich der Staatsanwaltschaft mitzuteilen. Eine angezeigte verdächtige Finanztransaktion darf erst weiterausgeführt werden, wenn die Staatsanwaltschaft der Erledigung zustimmt oder der Anzeige folgende Tag verstrichen ist. Ist ein Aufschub der Finanztransaktion nicht möglich, so darf diese durchgeführt werden und die Anzeige ist nachzuholen. Diese Regelungen öffnen dem Mißbrauch Tor und Tür. Die Staatsanwaltschaft ist innerhalb von Tagesfrist nämlich regelmäßig nicht in der Lage den Verdacht einer finanziellen Transaktion zu bestätigen oder zu verneinen. Dies würde eine neue staatsanwaltliche Dienststelle mit besonders ausgebildeten staatsanwaltlichen Geldwäscheahndern voraussetzen. Bei der Kompliziertheit des internationalen Geldverkehrs mit telegraphischen Zahlungsanweisungen und auf Microfilm gespeicherten Unterlagen ist eine Auswertung innerhalb von Tagesfrist utopisch. Zudem ist auch nicht einzusehen, weshalb ein von einer Rechtsabteilung einer Bank erkannter verdächtiger Geldstrom innerhalb Tagesfrist freigegeben werden sollte. Der Ermittlungsrichter entscheidet über die Beschlagnahme von sichergestellten Beweismitteln schließlich auch erst nach gründlicher Prüfung und Sichtung. Außerdem könnte der Bankbeamte eine staatsanwaltliche Entscheidung in mehrfacher Hinsicht unterlaufen. Entweder er läßt den Vorgang aus Zweifelsgründen liegen, bis der Aufschub der Finanztransaktion nicht mehr möglich ist. Oder er meldet den Verdachtsfall am Donnerstag nachmittag oder freitags und spekuliert auf das frühe Wochenende bei der Justiz. Er könnte der Staatsanwaltschaft auch unzureichende Unterlagen übermitteln, die keine ausreichenden Schlüsse zulassen. In allen

drei Fällen wäre das Geld nach Tagesablauf weiterzuleiten und der Staatsanwalt müßte ohne weitere Zugriffsmöglichkeiten auf die Drogengelder ermitteln. Diese Möglichkeiten lassen den Paragraphen 12 des Entwurfes als Alibivorschrift erscheinen.

■ **NK:** Nicht wenige Experten hierzulande, beispielsweise BKA-Chef Zachert warnen davor, daß das Organisierte Verbrechen wie überall auf der Welt ihr illegales Geld nicht nur hier „wäscht“, sondern auch gewinnbringend anlegt. Wie groß ist der Umfang der versteckten Investitionen in unserer Wirtschaft?

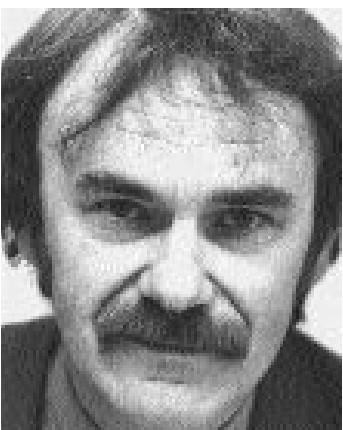
Körner: Es gibt keine verlässlichen Daten darüber, in welchem

Umfang Drogenerlöse in unserer Wirtschaft offen und versteckt investiert wurden. Die Erfahrung zahlreicher Kriminalbeamte und Staatsanwälte, die jahrelang Fälle organisierter Betäubungsmittelkriminalität bearbeitet haben, zeigt, daß Drahtzieher des illegalen Drogengeschäfts spätestens nach Ablauf von sieben bis zehn Jahren erfolgloser Strafverfolgung aus der Drogenszene verschwinden und nur noch durch Investitionen in der legalen Wirtschaft in Erscheinung treten. So ist die Annahme begründet, daß die Investitionen aus organisierter Kriminalität in unserer Wirtschaft bereits beträchtlich ist.

■ **NK:** Sie sind als Oberstaatsanwalt hier in Frankfurt Leiter der hessischen „Zentralstelle für die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität“. Über 2.000 Drogentote wurden im letzten Jahr allein in Deutschland registriert, 310 davon in Hessen. Angesichts dieser brutalen Wirklichkeit: Überfällt Sie nicht Resignation, wenn Sie die Gelassenheit der Bundesregierung zum Thema 'Geldwäsche' verfolgen?

Körner: Resignation lasse ich nicht gelten. Mich überfallen Wut, Zorn und Ungeduld, wenn ich als Praktiker beobachte, wie wenig drogenpolitische Erklärungen und Ankündigungen aller Parteien später umgesetzt werden und wie langwierig sich das Gesetzgebungsverfahren gestaltet. So wie jeder zusätzliche Steuerfahnder ein Vielfaches seines Jahreseinkommens durch seine Arbeit der Staatskasse einbringen könnte, könnte eine wirkungsvolle Drogengeldfahndung nicht nur sich selbst, sondern daneben so manches Therapieprogramm finanzieren. Denn jeder zusätzliche Therapieplatz vermag mehr zu erreichen, als Strafverfolgung. Beim gegenwärtigen Gesetzgebungsverfahren würde ich mich gerne mit der Erwartung trösten: was lange währt, wird endlich gut. Allein, mir fehlt der Glaube.

■ **NK:** Herr Körner, wir danken Ihnen für das Gespräch



»Die Kontroll und Strafvorschriften sind zu bankenfreundlich formuliert.«